

Merkblatt für die Gastbetriebe im Einzugsgebiet der Regionalpolizei Zofingen anlässlich der Fussballweltmeisterschaft 2014

Public Viewing in Gastbetrieben während der WM 2014

Vom 12. Juni bis zum 13. Juli 2014 findet in Brasilien die Fussball-Weltmeisterschaft statt. Vorgeesehen sind insgesamt 64 Spiele ab 18 Uhr, wovon 11 Spiele nach Mitteleuropäischer Zeit (MEZ) um Mitternacht oder um 3 Uhr beginnen.

Gestützt auf das gültige Polizeireglement der Gemeinden im Einzugsgebiet der Regionalpolizei Zofingen und den gültigen FIFA Richtlinien zu Public Viewing / öffentliche Vorführungen, sowie dem Gastgewerbegesetz soll dem Gastgewerbe im Einzugsgebiet der Regionalpolizei Zofingen die Möglichkeit gegeben werden, mit erweiterten Öffnungszeiten einen Grossteil der Fussballspiele den Gästen vorzuführen.

Im Zusammenhang mit der Fussballweltmeisterschaft empfiehlt die Regionalpolizei Zofingen den Vertragsgemeinden folgende Regelungen betreffend Öffnungszeiten / Übertragungen der Spiele und Benützung der Gartenwirtschaften:

- Die Einhaltung sämtlicher Richtlinien der FIFA und SUISA zur Übertragung der Spiele ist Sache des Anbieters.
- Keine Vergrösserungen der Gartenwirtschaften auf öffentlichem Grund.
- Erlaubt sind Fernsehgeräte bis zu einer Bildschirmdiagonale von 2 Metern ausserhalb von Gebäuden.
- Verstärkeranlagen, Beamer, Home Cinema Systemen und ähnlichen Geräten werden gemäss gültigem Polizeireglement, mit der Lockerung der betrieblichen Öffnungszeit nicht generell bewilligt. Hierzu müssen separate Gesuche zur Beurteilung eingereicht werden.
- Übertragungen von Sonntag bis Donnerstag bis **maximal 23 Uhr** ausserhalb von Gebäuden.
- Spiele am Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag mit **Beginn 22 Uhr** dürfen bis **10 Minuten** nach **Spielende im Freien** ausgestrahlt werden. Der Getränkeausschank ist bis 15 Minuten vor Spielende zulässig.
- Zwei Spiele werden am Sonntag/Montag (15. und 22. Juni) mit Beginn um 24 Uhr übertragen. Diese dürfen nicht ausserhalb von Gebäuden ausgestrahlt werden. Verlängerungen der ordentlichen Öffnungszeiten werden auf Gesuch hin bis max. 02.00 Uhr bewilligt.
- Übertragungsende Vorrunde ca. 24.00 Uhr
- Übertragungsende Finalsspiele ca. 01.15 Uhr
- Die entsprechenden Gesuche sind bis spätestens 12.00 Uhr des vorangehenden Werktages einzureichen. Es werden keine generellen Überwirtungsbewilligungen während der Zeit der Fussballweltmeisterschaft gewährt.



Public Viewing in Gartenwirtschaften und im Innern von Gastwirtschaftsbetrieben

Folgende gesetzliche Grundlagen sind einzuhalten:

Gastgewerbegesetz

<https://gesetzsammlungen.ag.ch/frontend/versions/560>

Überwirtungsbewilligung der zuständigen Repol Gemeinde

http://www.regionalpolizei-zofingen.ch/images/onlineschalter/gastgewerbliche_%20taetigkeit.pdf

Sicherheitsdienste

https://www.ag.ch/de/dvi/kantonspolizei/sicherheit_ordnung/private_sicherheitsunternehmen/private_sicherheitsunternehmen_3.jsp

Polizeireglement der Regionalpolizei Zofingen

<http://www.regionalpolizei-zofingen.ch/images/onlineschalter/polizeireglement.pdf>

Aarg. Gebäudeversicherung

<http://www.agv-ag.ch/brandschutz/rechtsgrundlagen/merkblaetter/>

Bei Fragen wenden Sie sich an Regionalpolizei

Adj Bernhard Müller
Stv. Leiter Regionalpolizei

REGIONALPOLIZEI ZOFINGEN

Untere Grabenstrasse 30

CH-4800 Zofingen

T +41(0)62 745 12 00

F +41(0)62 745 12 29

bernhard.mueller@zofingen.ch

www.zofingen.ch

ZOFINGEN - BEWEGT & VERBINDET

Mitgliedsgemeinde von zofingenregio.ch